



# Neukirchner Gemeindebote

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich unser Leben heuer schlagartig verändert. Nichts ist mehr wie es war. Zahlreiche Begegnungen, Feste und Versammlungen sowie weitere Gemeinschaftsaktivitäten und der Unterricht konnten in den letzten Monaten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, unser ganzes Wirtschaftssystem leidet. Das wird auch noch einige Zeit so bleiben und fordert gerade über die Wintermonate viel Geduld und Solidarität von allen. Darum bitte ich herzlich wie eindringlich.

Trotzdem konnte im zu Ende gehenden Jahr vieles in unserer Marktgemeinde vorwärtsgebracht werden: Hochwasserschutz, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK, Straßensanierungen, Optimierung der Wasserversorgung, Gewerbegebieterschließung und noch viel mehr.

Ich danke für das gute Miteinander, für ehrenamtliches Engagement, für die Nachbarschaftshilfe und den Zusammenhalt in dieser schwierigen Zeit.

Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Krise wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Patienten der Spezialklinik ein friedvolles Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr - vor allem Gesundheit.

Euer



Markus Müller  
Erster Bürgermeister



Foto: Karola Geiger

# 50 Jahre Großgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut

Durch die Eingliederung der Gemeinden Atzlern und Vorderbuchberg in die Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut im Jahr 1971 entstand die Großgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut.



Atzlern



Neukirchen b. Hl. Blut



Vorderbuchberg

In seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 kündigte Ministerpräsident Dr. h.c. Alfons Goppel die bayerische Gebietsreform an. Das Ziel war die Schaffung größerer und leistungsfähigerer Gebietseinheiten, damit eine Stärkung der Verwaltung und Erhöhung der Leistungskraft der Kommunen erreicht wird. Mit der Durchführung der Reform war der bayerische Innenminister Dr. Bruno Merk beauftragt, der am 16. April 1970 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vorlegte. Zu diesem Zeitpunkt waren Ludwig Baumann, Bürgermeister der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut und Ignaz Kelnhofer, Bürgermeister der Gemeinde Atzlern bereits in Verhandlungen zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden auf freiwilliger Basis.

## Am 1. Januar 1971 erfolgt Eingliederung der Gemeinde Atzlern

In der Sitzung vom 14. August 1970 beschloss der Gemeinderat Atzlern einstimmig den Zusammenschluss der Gemeinde Atzlern mit der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut auf freiwilliger Basis. Der einstimmige Beschluss durch den Marktrat Neukirchen für die Zusammenlegung der beiden Gemeinden erfolgte am 31. August 1970.

Auf Grund dieser Beschlüsse ordnete die Regierung von Niederbayern die Durchführung einer geheimen Abstimmung der stimmberechtigten Bürger der Gemeinde Atzlern über die Eingliederung der Gemeinde Atzlern an. Als Termin wurde der 22. November 1970 festgesetzt. An diesem Tag fanden auch die Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern statt.

Der Abstimmung voraus gingen 2 Bürgerversammlungen, in denen die Gemeindebürger über Vorteile und Nachteile einer Eingliederung informiert wurden. Die erste Bürgerversammlung mit 134 Teilnehmern fand im Gasthaus Kelnhofer in Mais, die zweite Versammlung mit 79 Teilnehmern im Gasthaus Mauerer in Atzlern statt.

Die Abstimmung selber ergab für die beiden Stimmbezirke unterschiedliche Ergebnisse: Im Stimmbezirk I (Atzlern, Grauhof, Krottenhof, Schicherhof, Hasleth) stimmten 145 Bürger für die Eingliederung, 33 waren dagegen.

Im Stimmbezirk II (Lamberg, Mais, Unterkaltenhof, Kolmstein, Höllhöhe, Kager) stimmte die Mehrheit der Bürger (172) gegen die geplante Eingliederung, 128 waren dafür. Diese Ablehnung ist weitgehend damit zu erklären, dass Mais der Sitz der Gemeindeverwaltung sowie der Standort des erst 1964 neu erbauten Schulhauses war.

Wegen der großen Zustimmung im Stimmbezirk I sprach sich aber letztlich die Mehrheit der Bürger der Gemeinde Atzlern für die Eingliederung in den Markt Neukirchen b. Hl. Blut aus.

Am 7. Dezember 1970 erließ das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Entscheidung: „Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 wird die Gemeinde Atzlern in den Markt Neukirchen b. Hl. Blut eingegliedert“.

Die Aufgabe der Selbständigkeit durch freiwillige Eingliederung brachte den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Atzlern in den folgenden Jahren Verbesserungen der Infrastruktur.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden für die freiwillige Eingliederung zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 612.000 DM gewährt. In den Vorverhandlungen hatte die Gemeinde Atzlern auf folgende Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen DM bestanden: Mais – Unterkaltenhof, Kolmstein, Spandlberg, Krottenhof und Kager.

All diese Bauvorhaben wurden im Lauf der Jahre durchgeführt.

Die Marktgemeinde selbst erhielt zusätzlich Zuschüsse für den Neubau einer Gemeindekanzlei und den Kauf von Fahrzeugen für den Bauhof. Der Neubau einer Kanzlei erübrigte sich durch den Kauf des Gerichtsgebäudes nach der Auflösung des Amtsgerichts Neukirchen b. Hl. Blut im Jahr 1973.



**Ludwig Baumann**  
von 1966 – 1971  
1. Bürgermeister und  
stv. Landrat des  
Landkreises Kötzing

Zur Bedeutung der Gemeindegemeinschaft und zur Zukunft der neuen Gemeinde äußerte sich Ludwig Baumann, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut in einem öffentlichen Aufruf vom Dezember 1970:

„Im Schatten der turbulenten Landtagswahl und von vielen unbeachtet, ist am 22. November dieses Jahres durch die Volksabstimmung der Gemeinde Atzlern zur Eingliederung in die Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut eine Entscheidung gefallen, die in Zukunft für beide Gemeinden von großer wirtschaftlicher und geschichtlicher Bedeutung sein wird. Den fortschrittlichen und vorausschauenden Gemeindegemeinschaftern der Gemeinde Atzlern möchte ich danken, dass sie sich im Interesse der wirtschaftlichen Verbesserung dieses Raumes in großzügiger Weise für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden entschieden haben. Dabei habe ich aber auch volles Verständnis für diejenigen, welche aus Gründen der Tradition nicht gleich mit fliegenden

Fahnen auf die für sie gewiss einschneidenden Veränderungen, welche mit der Zusammenlegung verbunden sind, eingeschwenkt sind. Meine Aufgabe und die des Gemeinderats der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut muss nun sein, das Vertrauen unserer neuen Gemeindegemeinschaft zu gewinnen und zu rechtfertigen. Unsere Aufgabe aber wird es in Zukunft sein, die mit der Eingliederung verbundenen staatlichen Förderungen nutzbringend und gezielt für das neue Gemeindegebiet anzuwenden, dass diese denkwürdige Entscheidung vom 22. November dieses Jahres den so notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung dieses Gebietes bringt. Diese uns gestellte Aufgabe wird nicht immer leicht sein. Gemeinsam und mit der Hilfe Gottes werden wir sie lösen“.

Ludwig Baumann hatte nicht mehr viel Zeit, die gestellten Aufgaben zu lösen. Unfassbar für die Bevölkerung kam der hoch geschätzte 1. Bürgermeister bei einem tragischen Unfall am 30. März 1971 ums Leben.

### **Am 01. Juli 1971 erfolgte die Eingliederung der Gemeinde Vorderbuchberg**

Als die Regierung im Jahr 1869 die Gemeinde Vorderbuchberg wegen zu geringer Anzahl der Höfe der Gemeinde Warzenried unterstellen wollte, erhoben die Vorderbuchberger heftigen und letztendlich erfolgreichen Einspruch. 100 Jahre später stimmten die Bürger der Eingliederung in die Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut zu. In der Volksabstimmung vom 23. Mai 1971 stimmten 100 Bürger für eine Eingliederung, 55 waren dagegen. Vorausgegangen war der Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 1971, mit 7:0 Stimmen wurde der Eingliederung zugestimmt. Alois Fischer („Klöpfl Alois“) war der letzte Bürgermeister der Gemeinde Vorderbuchberg. In der neuen Großgemeinde war er von 1971 – 1978 stellvertretender Bürgermeister.

Quellen:  
Marktarchiv Neukirchen AZ 022/7  
Luftaufnahmen: Claus Wieteck 2013

## Ehemalige Gemeinden der Großgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut



### Gemeinde Atzlern

Eingliederung am 01.01.1971  
Einwohner 1971: 967 Fläche:  
1.667 Hektar

### Gemeinde Vorderbuchberg

Eingliederung am 01.07.1971  
Einwohner 1971: 379  
Fläche: 732 Hektar

### Gemeinde Rittsteig

Eingliederung am 01.05.1978  
Einwohner 1978: 597  
Fläche: 1.135 Hektar

### Aus der Gemeinde Warzenried eingegliedert



### „Gedächtnis“ der Altgemeinden



### Hinterbuchberg

Eingliederung am 01.05.1978

### Jägershof

Eingliederung am 01.05.1978

Archiv der ehemaligen Gemeinden  
Atzlern, Vorderbuchberg und Rittsteig

## Bürgermeister der Großgemeinde Neukirchen b. Hl Blut

1971: Ludwig Baumann  
1978 – 2002: Egid Hofmann  
seit 2014: Markus Müller

1971 – 1978: Alois Breu  
2002 – 2014: Josef Berlinger

(Beitrag: Robert Sperl)

## *Das Rathaus informiert*

In der Marktratssitzung vom 30. November 2020 wurde beschlossen, die Abwassergebühren anzugleichen. Ab dem 01.01.2021 kostet ein Kubikmeter Abwasser 2,00 Euro. Dies wird in den fälligen Abschlagszahlungen zum 15.05./15.08. und 15.11.2021 bereits berücksichtigt.

### Wasser- und Abwassergebühren ab dem 01.01.2021:

#### Wassergebühren (unverändert):

Die Wassergebühren setzen sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr von 1,95 € netto, zzgl. 7% MwSt. je m<sup>3</sup> Frischwasser

#### Abwassergebühren:

Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Gebühr nach der verbrauchten Wassermenge von 2,00 € je m<sup>3</sup>.

# Die Marktkasse informiert

## **AbleSEN der Wasserzähler:**

Die Ablesung der Wasserzähler sollte bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Die Ablesebriefe wurden bereits an die Bürger versandt. Bitte geben Sie Ihre Ableseunterlagen bis spätestens 3. Januar 2021 in der Marktkasse ab. Der Zählerstand kann auch per Fax unter der Nummer 09947/9408-40, per Email an kasse@neukirchen.bayern oder direkt auf unserer Homepage unter [www.neukirchen.bayern](http://www.neukirchen.bayern) durchgegeben werden.

Sollte bis zum 3. Januar 2021 kein aktueller Zählerstand vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Der Abrechnungsbescheid wird zugestellt.

## **Fälligkeiten der Grundsteuer im Jahr 2021:**

Die Grundsteuern sind wie bisher zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11.2021 fällig.

Ein gesonderter Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 ergeht nicht. Falls Sie im Jahr 2020 keinen Festsetzungs- oder Änderungsbescheid über Grundsteuer erhalten haben, ist die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Steuerpflicht bei Veräußerungen oder anderen Veränderungen der Grundsteuerbemessungsgrundlage immer erst zum 01.01. des Folgejahres auswirkt. Beim Verkauf eines Grundstückes hat der Verkäufer die Grundsteuer noch für das gesamte Jahr der Veräußerung zu begleichen.

## **Fälligkeit der Hundesteuer im Jahr 2021:**

Die Hundesteuer wird grundsätzlich zum 1. April eines Kalenderjahres fällig. Bitte beachten Sie, dass erstellte Hundesteuerbescheide als Dauerbescheid gültig sind, bis er geändert oder aufgehoben wird. Die Hundesteuer ist zum 01.04.2021 unaufgefordert zu begleichen. Falls Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird die Hundesteuer automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

## **Fälligkeiten der Wasser- und Abwassergebühren im Jahr 2021:**

Die Wasser- und Abwassergebühren sind ebenfalls zu den Terminen 15.02./15.05./15.08. und 15.11. fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats werden sie automatisch abgebucht. Die Höhe der Wassergebühren bleibt unverändert und beträgt je verbrauchten Kubikmeter: 1,95 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die Gebühr für Abwasser wird zum 01.01.2021 auf 2,00 € je Kubikmeter Frischwasser angehoben.

## **Pflichtmüllsäcke und Papiersäcke für 2021:**

Die Nutzer von Pflichtmüllsäcken und Pflichtpapiersäcken werden gebeten, diese – soweit noch nicht geschehen – in der Marktkasse abzuholen. Die volle Anzahl von Pflichtmüllsäcken kann nur bis zum 31. März 2021 ausgegeben werden.

## Der Bauhof informiert

Das winterliche Wetter ist für Manchen eine Freude, für die Mitarbeiter des Bauhofes bestimmt es zu dieser Jahres- und Witterungszeit fast den ganzen Tagesablauf. Bei Schnee und Eis sind unsere Winterdienstfahrzeuge ab ca. 03.30 Uhr morgens für Sie im Einsatz, um für sichere Straßenverhältnisse auf unseren Gemeindestraßen zu sorgen. Die Reihenfolge der zu räumenden Straßenzüge ist geregelt. Vorrangig werden die Hauptverkehrswege geräumt, danach die Nebenstraßen. Neben dem Winterdienst auf unseren Straßen werden auch die sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen, Haltestellen, Treppen sowie die Gehwege entlang der gemeindlichen Grundstücke usw. geräumt. **Eine Bitte an alle Autofahrer: Bitte nehmen Sie beim Parken des Autos Rücksicht auf den Winterdienst. Kommen die Räumfahrzeuge in einer Straße wegen der parkenden Autos nicht durch, bleibt der Schnee liegen. Der Bauhof appelliert daher an die Autofahrer, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass keine Behinderungen für die Räum- und Streufahrzeuge entstehen. Für die Fahrzeuge sollen mindestens drei Meter zum Durchfahren freigehalten werden (Schneepflüge sind bis zu 3,50 Meter breit; das entspricht etwa zwei nebeneinanderstehenden Autos).**

Es wird um Verständnis gebeten, dass es bei extremen Witterungsverhältnissen hinsichtlich des Winterdienstes zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Bitte bedenken Sie, dass die Befahrbarkeit der gemeindlichen Straßen, trotz des Einsatzes der Bauhofmitarbeiter, nicht zuletzt von den Wetterverhältnissen abhängig ist. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit.

### Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten:

Zur Winterzeit weisen wir darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht auf Gehwegen unbedingt von den Grundstückseigentümern erfüllt werden muss. Nach den ortsrechtlichen Vorschriften sind die Grundstückseigentümer entlang der öffentlichen Straßen (Vorder- und Hinterlieger) zum Winterdienst verpflichtet. Dies gilt an **Werktagen (dazu zählt auch der Samstag!) ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr**. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen (Mindestbreite 1 Meter) und mit geeignetem Streumaterial (z.B. Sand, Splitt) zu streuen. Die Verwendung von Tausalz sollte auf das notwendige Maß beschränkt werden (z.B. bei besonderer Glättegefahr auf Treppen oder starken Steigungen). Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

**Hinweis für Waldbesitzer: Bitte achten Sie bei abgelegtem (Kalamitäts)Holz auf einen ausreichenden Abstand zum Straßenrand, um den Winterdienst nicht zu beeinträchtigen.**

## Informationen aus dem Bürgerbüro

### Kleinkläranlagen:

Bitte Funktionsbescheinigungen und Entsorgungsbestätigungen vorlegen!

Bei Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Nachreinigungsstufe ist der Prüfbericht des privaten Sachverständigen (erstmalig zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage, danach im zwei- bzw. vierjährigen Turnus) beziehungsweise die Entsorgungsbestätigung vorzulegen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Richard Kelnhofer unter Tel. 09947/9408-0 während der regulären Geschäftszeiten zur Verfügung.

# Virtuelle Sonderausstellung des Wallfahrtsmuseums

## Neukirchen b. Hl. Blut auf historischen Ansichtskarten

Das Wallfahrtsmuseum bietet derzeit eine Ausstellung in digitaler Form an: eine Auswahl von historischen Ansichtskarten von Neukirchen b. Hl. Blut. Die 29 Karten mit Ortsansichten und Straßenszenen wurden zwischen 1900 und 1942 gedruckt, die meisten schwarz-weiß, manche sind koloriert. Einige sind nicht gelaufen, andere wurden beschrieben und verschickt, ein Teil ist an die Neukirchner Heimschriftstellerin Klara Hackelsperger adressiert, die 1901 nach Straubing heiratete. Der Großteil der gezeigten Ansichtskarten kam als Schenkung in die Sammlung des Museums, einige wurden angekauft.

Die Präsentation der virtuellen Ausstellung findet im Rahmen des Projektes „Beste Aussichten Landkreis Cham“ als Teil des Programms „Regionale Identität“ des Bayerischen Heimatministeriums statt.

Die „Ausstellung“ kann besichtigt werden unter  
<https://www.neukirchen.bayern.de/wallfahrtsmuseum/alte-ansichtskarten.html>

oder [www.wallfahrtsmuseum.de](http://www.wallfahrtsmuseum.de) (dann im Menü anklicken „Alte Ansichtskarten“)

oder durch einscannen des QR-Codes rechts



Kolorierte Ansichtskarte. Marktstraße Neukirchen, im Vordergrund zwei Buben auf der Straße in Blickrichtung ortseinwärts, rechts das beschriftete Gebäude „Auto Halle Neukirchen Hl. Blut“. Adressiert an „Fr. Kl. Hackelsperger / Straubing...“ Gelaufen 1923. Wallfahrtsmuseum Neukirchen b. Hl. Blut. Neuerwerb 1995. Inv. Nr. 2161

# Neukirchener Zwergerlseite



Liebe Kinder, malt das Bild farbenfroh aus und gebt es in der Marktkasse Neukirchen b.HI.Blut ab. Unter allen Einsendungen werden drei gezogen. Die Gewinner erhalten dann jeweils 10,00 N-Mark. Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre, die in der Marktgemeinde Neukirchen b. HI. Blut wohnen.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Abgabeschluss ist der 15.02.2021

Gewinner des letzten Preisrätsels: Julia Drexler, Max Iglhaut, Tobias Schießl

**Datenschutzrechtliche Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO:** Die Daten werden im Rahmen des Gewinnspiels der „Neukirchener Zwergerlseite“ auf Grundlage der abgegebenen Einwilligung gem. Art. 6 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO erhoben. Dies erfolgt zum Zweck der Auslosung und Benachrichtigung der Gewinnerkinder. Empfänger der Daten ist der Markt Neukirchen b. HI. Blut. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb des Marktes erfolgt nicht – es erfolgt lediglich eine Veröffentlichung der Gewinnernamen im darauffolgenden „Neukirchener Gemeindeboten“. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zur vollständigen Abwicklung des Gewinnspiels. Ihre Betroffenenrechte gem. der geltenden Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: <https://www.neukirchen.bayern/de/datenschutz.html>



Liebe Kinder, erkundet in den Weihnachtsferien Eure Heimatgemeinde Neukirchen b.Hl.Blut entlang des Rätselweges. Beantwortet die Fragen und gebt den Zettel mit dem Lösungswort bis zum 10.01.2021 in der Tourist-Information ab. Auf Euch wartet eine kleine Überraschung.

Wir wünschen Euch viel Spaß und eine schöne Ferienzeit

# RÄTSELWEG

WER? WAS? WO?

NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

MARIENWALLFAHRTSORT AM HOHENBOGEN

www.neukirchen.bayern

DIE LÖSUNG DES RÄTSELS LAUTET:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

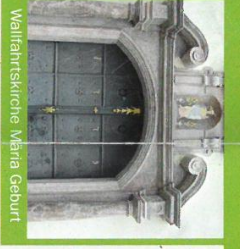
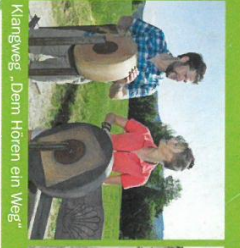
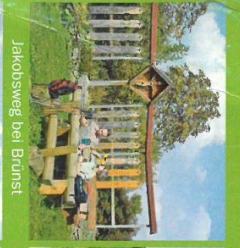
Name: \_\_\_\_\_

Heimatanschrift: \_\_\_\_\_

...UND SO EINFACH GEHT'S: Auf den herrlichen Spazierwegen in und um Neukirchen b. Hl. Blut die 12 Rätsel-Stationen „erwandern“ (Übersicht siehe Rückseite), Fragen beantworten, Lösungswort übertragen und den ausgefüllten Flyer in der Tourist-Info abgeben. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir 4x im Jahr leckere Schmanckerpakete.

Tourist-Info Neukirchen b. Hl. Blut · Marktplatz 10  
93453 Neukirchen b.Hl.Blut · Tel. 09947/940821  
info@neukirchen.bayern · www.neukirchen.bayern

1	Die Figur am Kapellenvorplatz stellt den böhmischen Heiligen ... Nepomuk dar (Vorname).		3							
2	Die St. Anna-Kapelle steht auf dem...			2		...brunn				
3	Das Kreuz zwischen den beiden Sitzbänken gegenüber der 1. Klangweg-Station stammt aus...				6					
4	Die Tafel an der Abzweigung zum Deschermühlweg informiert über den...				7		...pfad			
5	Der Baum an der Ecke Krankenhausstraße/ Pater-Fortunat-Straße ist eine...		4	5						
6	Im Gebäude an der Ecke unterhalb des Fußweges, in den wir nach links einbiegen ist der ... untergebracht.					8				
7	Die St. Nikolaus-Kapelle wird auch ... genannt.			1						
8	Das frühere Pflegeschloss beherbergt heute das...	9						...museum		
9	Eine Gedenktafel am Haus „Marktstraße 17“ erinnert an die Lyrikerin ... Baumann (Vorname).					12				
10	Gegenüber „Marktstraße 17“ führt eine kleine Gasse zum Füller-Aussichtspunkt und Fußballplatz – sie heißt...				11					
11	Beim Haus „Marktstraße 22“ verweist ein Schild auf die Firma Neumeyer, die bekannt ist für...				13			...Industrie		
12	An der Bushaltestelle „Schule“ verkehrt die Linie 590 – zwischen der Arber-Bergbahn und...		10			...im Wald				

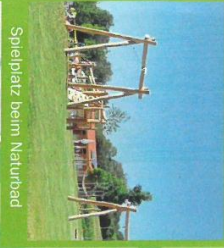


Jakobsweg bei Brunst

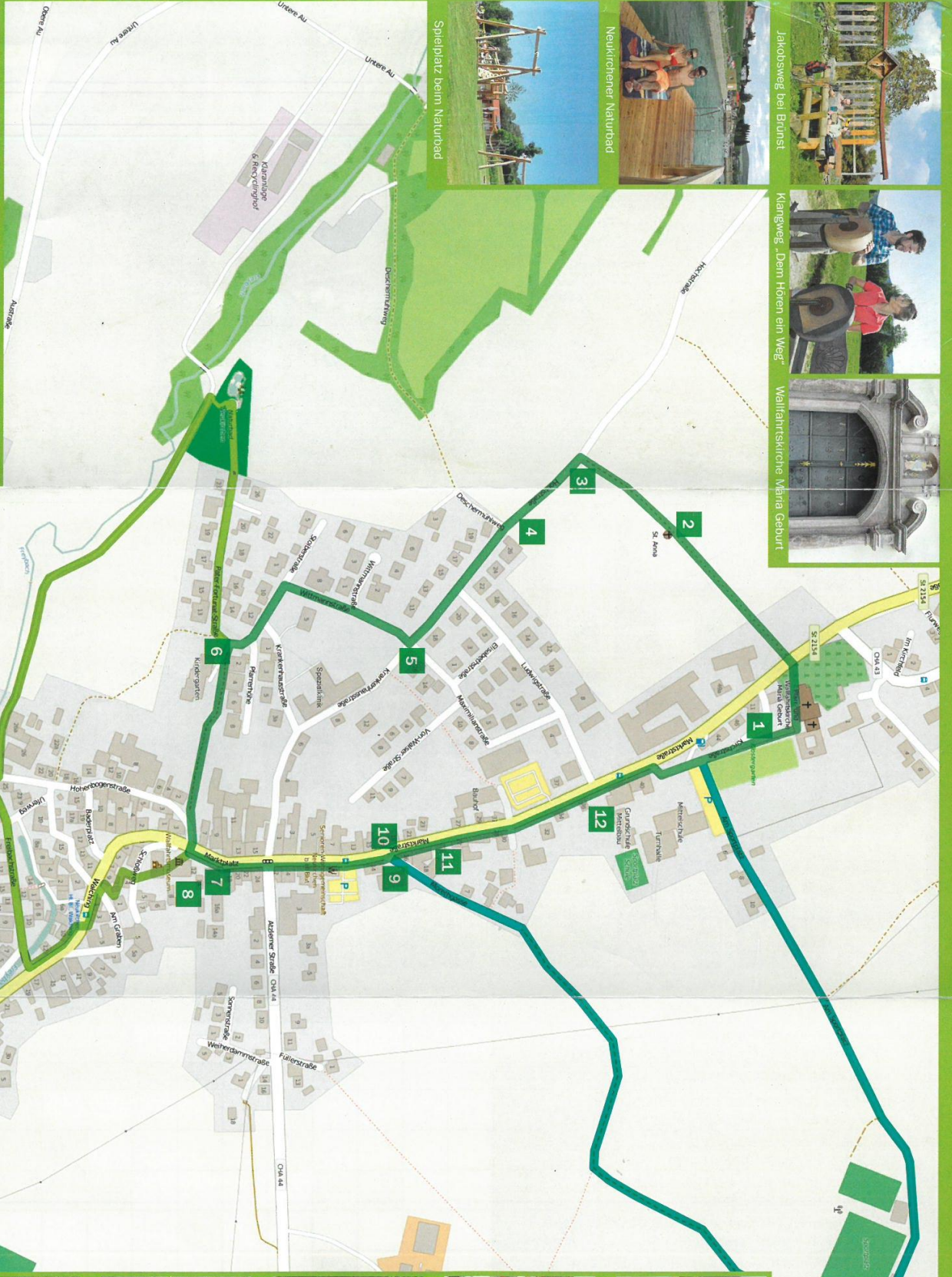
Klangweg „Dem Hören ein Weg“  
Wallfahrtskirche Maria Geburt



Neukirchener Naturbad



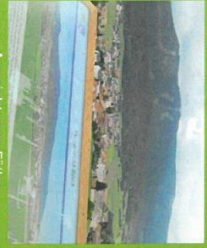
Spielfeld beim Naturbad



**DAUER DES NEUKIRCHENER RÄTSELWEGS:**

- DUNKELGRÜN: ca. 1 Std.
- DUNKELGRÜN mit HELLGRÜNEN Verlängerung: ca. 1 ½ Std.
- SPAZIERWEG ZUM FÜLLER (Am Sportplatz – Worethgasse): 1 Std.

© OpenStreetMap



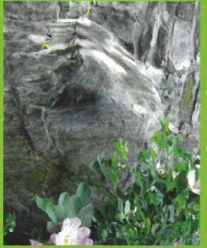
Aussicht vom Füller



Wallfahrtsmuseum



Ehemaliges Pfleischloss



Berndstein beim Rathaus



Radweg unterhalb Naturbad

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Jahr 2021 stellen wir Ihnen gerne den ausführlichen Abfuhrplan für die Restmüll-, Biomüll- und Papierentsorgung zur Verfügung. Berücksichtigt sind dabei auch bereits alle planbaren Terminverschiebungen, die sich aufgrund von Feiertagen ergeben.

Sollte die Straße oder der Ortsteil, in dem Sie wohnen, nicht erfasst oder falsch geschrieben sein, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, damit wir die Abfuhrpläne entsprechend aktualisieren können.

Wesentlich einfacher können Sie Ihren Abfuhrkalender aber über das Internet unter [www.entsorgung-cham.de](http://www.entsorgung-cham.de) abrufen. Sie geben Postleitzahl, Ort und Straße ein (**Wichtig:** die Hausnummer bitte erst auf Nachfrage durch das System eingeben). Nach nur einem weiteren Klick wird der Jahreskalender angezeigt und kann dann ausgedruckt werden. Darin sind alle Abfuhrtage mit dem entsprechenden Symbol für Restmüll-, Bio- und Papiertonne gekennzeichnet. Auf der zweiten Seite finden Sie die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Ihrer Gemeinde und was Sie dort anliefern können, die Haltezeiten des Umweltmobils in Ihrer Gemeinde und die Öffnungszeiten unserer Problemmüllsammelstelle in Cham. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Kerstin Fechter, Tel. 09971/78 569. Wir senden Ihnen gerne ein fertiges Exemplar zu.

Wir hoffen, diese Broschüre ist für Sie eine hilfreiche Information.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**Kreiswerke Cham**

**Wichtige allgemeine Hinweise!**

**Ansprechpartner bei den Kreiswerken Cham:**

**Wichtiger Hinweis:**

**Was darf in die Tonnen und was nicht?**

Diese Frage stellen wir uns im Alltag häufiger. Abhilfe schaffen neben unseren kompetenten Mitarbeitern auch die Informationen auf unserer Homepage unter [www.kreiswerke-cham.de](http://www.kreiswerke-cham.de)



***Gebührenabrechnung, An-/Ab- und Ummeldung von Gefäßen***

Frau Pia Zelenka (09971/78-571)

Frau Marion Brandl und Frau Martina Fischer (09971/78-346)

**Besonders wichtig:** Änderungen von Eigentümern sowie An- und Abmeldungen von Gefäßen sind nur schriftlich, Änderungen der Bankverbindung (SEPA-Mandat) nur schriftlich **und** unterschrieben im Original per Post (kein Fax, keine E-Mail) oder direkt bei den Kreiswerken möglich.

**Bereitstellung und Abholung von Restmüll- und Wertstoffbehältnissen inkl. Beschwerdemanagement**

Herr Thomas Voit (09971/78-347)

**Abfallberatung**

Herr Alfred Rauscher für Haushalte (Tel. 09971/78-352) und

Herr Thomas Hersina für Gewerbebetriebe (09971/78-573)

**Bei der Bereitstellung von Restmüll- und Wertstoffbehältnissen ist folgendes zu beachten:**

- ⇒ Die Gefäße sind ab 6 Uhr an den gewohnten Standplätzen zur Abholung bereit zu stellen.
- ⇒ Die Gefäße dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt.
- ⇒ Abfälle dürfen nicht in die Behälter eingestampft werden.
- ⇒ In die Gefäße dürfen keine glühenden oder heißen Abfälle eingeworfen werden.
- ⇒ Gefäße ohne bzw. ohne gültigen Strichcodeaufkleber dürfen nicht bereitgestellt werden.

**Nachfolgend Ihre Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und Papier**

**(Terminänderungen aufgrund einer Feiertagsregelung sind rot gekennzeichnet)**

<b>Abfuhrgebiet – Restmüll</b>	<b>Firma*</b>	<b>Termine</b>
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Restmüll Tour I:</u></b></p> <p>gesamtes Gemeindegebiet</p> <p><b><u>aber ohne die Ortsteile und Straßen:</u></b></p> <p>Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Hinterbuchberger Str. 21 und 23, Hochackerweg, Hofberg, Jägershof, Lindbachstr. und Weinerbergstr.</p>	<p>CE</p>	<p><b><u>Dienstag ungerade Woche:</u></b></p> <p>05.01., 19.01., 02.02., 16.02., 02.03., 16.03., <b>29.03.</b>, 13.04., 27.04., 11.05., <b>26.05.</b>, 08.06., 22.06., 06.07., 20.07., 03.08., 17.08., 31.08., 14.09., 28.09., 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.</p>

<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Restmüll Tour II:</u></b></p> <p><b><u>aber nur die Straßen:</u></b></p> <p>Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Hinterbuchberger Str. 21 und 23, Hochackerweg, Lindbachstr. und Weinerbergstr.</p> <p><b><u>und nur die Ortsteile:</u></b></p> <p>Hofberg und Jägershof</p>	CE	<p><b><u>Mittwoch ungerade Woche:</u></b></p> <p>07.01., 20.01., 03.02., 17.02., 03.03., 17.03., 30.03., 14.04., 28.04., 12.05., 27.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.</p>
--	----	---

Abfuhrgebiet – Biomüll	Firma*	Termine
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Biomüll Tour I:</u></b></p> <p>gesamtes Gemeindegebiet</p> <p><b><u>aber ohne die Straßen:</u></b></p> <p>Buchbergstr., Elisabethstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Hochackerweg, Krankenhausstr., Lindbachstr., Ludwigstr., Maximilianstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerhöhe, Stoiberstr., Von-Walser-Str., Weinerbergstr. und Wittmannstr.</p> <p><b><u>und ohne das Anwesen:</u></b></p> <p>Deschermühlweg HsNr. 3</p> <p><b><u>und ohne die Ortsteile:</u></b></p> <p>Hofberg und Jägershof</p>	CE	<p><b><u>Dienstag ungerade Woche:</u></b></p> <p>05.01., 19.01., 02.02., 16.02., 02.03., 16.03., 29.03., 13.04., 27.04., 11.05., 26.05., 08.06., 22.06., 06.07., 20.07., 03.08., 17.08., 31.08., 14.09., 28.09., 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.</p>
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Biomüll Tour II:</u></b></p> <p><b><u>aber nur die Straßen:</u></b></p> <p>Buchbergstr., Elisabethstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Hochackerweg, Krankenhausstr., Lindbachstr., Ludwigstr., Maximilianstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerhöhe, Stoiberstr., Von-Walser-Str., Weinerbergstr. und Wittmannstr.</p> <p><b><u>und nur das Anwesen:</u></b> Deschermühlweg HsNr. 3</p> <p><b><u>und die Ortsteile:</u></b> Hofberg und Jägershof</p>	CE	<p><b><u>Donnerstag gerade Woche:</u></b></p> <p>14.01., 28.01., 11.02., 25.02., 11.03., 25.03., 09.04., 22.04., 06.05., 20.05., 04.06., 17.06., 01.07., 15.07., 29.07., 12.08., 26.08., 09.09., 23.09., 07.10., 21.10., 05.11., 18.11., 02.12., 16.12., 30.12.</p>

Abfuhrgebiet – Papier	Firma*	Termine
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour I:</u></b></p> <p><b><u>aber nur die Ortsteile und Straßen:</u></b></p> <p>Altwiese, Am Kagerstein, Anglmühle, Bergsteig, Bergweg, Birkenstr., Böhmerwaldstr., Buchermühle, Büchlweg, Dammermühle, Dorfstr., Fichtenweg, Föhrenweg, Gleitsbach, Gmoosweg, GrauhoF, Gschwendt, Hanger, Hangerstr., Hasleth, Hauptstr., Heuweg, Hinterhelmhof, Höllbachstr., Höllkreuzweg, Kaltenbachstr., Kolmsteinstr., Kreuzwegstr., Krottenhof, Kühberg, Lambergmühle, Lamberger Str., Lärchenweg, Liftstr., Neurittsteig, Oberkaltenhof, Oberkaltenhofstr., Paßstr., Pointhöheweg, Schanzweg, Schicherhof, Schindelau, Schwedenweg, Spandlberg, St.-Anna-Weg, Steinried, Steinriegel, Tanneneckstr., Tannenweg, Untere Dorfstr., Unterkaltenhof, Unterkaltenhofstr., Vorderbuchberg, Vorderbuchberger Str., Vorderhelmhof, Vordermais, Waldschlößlstr., Waldstr., Waldweg, Weiherweg, Wiesenweg und Wolfsgrubenweg</p>	NE	<p><b><u>jeweils</u></b> <b><u>Mittwoch:</u></b></p> <p>10.02., 24.03., 05.05., 16.06., 28.07., 08.09., 20.10., 01.12.</p>
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour II:</u></b></p> <p><b><u>aber nur die Straßen:</u></b></p> <p>Ahornstr., Alte Str., Alte Tradt, Am Birkenberg, Am Eisweiher, Am Färbergarten, Am Graben, Am Hungerbühl, Am Sportplatz, Am Steinbergl, Atzlerner Str., Austr., Baderplatz, Dachsweg, Deschermühlweg, Ecksteinstr., Eichenweg, Elisabethstr., Entenweg, Flurstr., Flurweg, Freibachstr., Füllerstr., Heiligasse, Hinterbuchberger Str., Hochstr., Hochweg, Hohenbogenstr., Hoher Bogen, Im Kirchfeld, Kirchstr., Klappenbachstr., Klosterplatz, Krankenhausstr., Kugelstattweg, Lamer Str., Ludwigstr., Marktplatz, Marktstr., Mauthstr., Maximilianstr., Morethgasse, Mühlweg, Obere Tradtstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerhöhe, Roßanger, Schloßweg, Schwarzriegelweg, Sonnenstr., Stoiberstr., Tradtstr., Uferweg, Von-Walser-Str., Vorbergweg, Walching, Weiherdammstr., Wittmannstr. und Wolfsriegelweg</p>	NE	<p><b><u>jeweils</u></b> <b><u>Montag:</u></b></p> <p>04.01., 15.02., 29.03., <b>06.05.</b>, 21.06., 02.08., 13.09., 25.10., 06.12.</p>
<p><b><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour III:</u></b></p> <p><b><u>aber nur die Ortsteile und Straßen:</u></b></p> <p>Brünst, Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Haselbrücke, Hochackerweg, Hofberg, Jägershof, Lindbachstr., Obere Au, Untere Au und Weinerbergstr.</p>	NE	<p><b><u>jeweils</u></b> <b><u>Dienstag:</u></b></p> <p>05.01., 16.02., 30.03., <b>10.05.</b>, 22.06., 03.08., 14.09., 26.10., 07.12.</p>

**\*Anschriften und Telefonnummern der zuständigen Firmen:**

CE Chamland-Entsorgungs GbR, Bergfeldstr. 15, 93413 Cham, Tel. 09971/30303 (bei Fa. Obermeier)

NE Müllabfuhr Franz Nemmer, Rieslstr. 42, 93468 Miltach, Tel. 09944/587

Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich nur im Bedarfsfall mit der für Sie zuständigen Firma in Verbindung setzen.

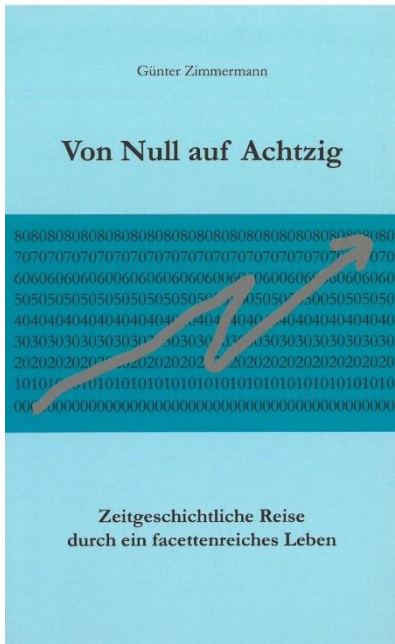
**Öffnungszeiten Ihres Wertstoffhofes:**

Montag von 13<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr, Donnerstag von 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr, und Samstag von 09<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr

**Öffnungszeiten der Müllumladestation Willmering, Bachstraße 3:**

Montag bis Freitag jeweils von 08<sup>00</sup> – 12<sup>30</sup> Uhr und von 13<sup>15</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

# Sonstiges



Die beiden Bücher „Der obere Wald“ und „Dahoam im Woid“, sind in den letzten Jahren erschienen und in der Tourist-Information erhältlich. Der Autor beider Bücher ist Alois Zimmermann, ein geborener Warzenrieder. Sein Sohn Günter holte die zugrunde liegenden Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften des Archivs der Gemeinde Neukirchen b.Hl.Blut heraus und bereitete sie redaktionell in beiden Büchern auf.

Nun griff Günter Zimmermann selbst zum Stift. Das Ergebnis sind dreihundertseitige Memoiren mit dem Titel „**Von Null auf Achtzig**“. Der Untertitel des Buches lautet „**Zeitgeschichtliche Reise durch ein facettenreiches Leben**“. Auch unsere Marktgemeinde Neukirchen b.Hl.Blut findet dort ihren gebührenden Platz. Sowohl in Eschlkam, als auch in Neukirchen b.Hl.Blut ist der Autor fest verwurzelt. Der Stammbaum der männlichen Vorfahren geht bis auf das Jahr 1580 zurück. Die Großmutter des Autors kommt aus der weitläufigen Verwandtschaft Greil (Wölfl) in Vorderbuchberg und Obermeier (Pfarrerbauer) in Atzlern, deren Vorfahren ebenfalls bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert nachgewiesen sind.

Das Buch ist in der Tourist-Information zum Preis von 19,50 € erhältlich.

## Beratungs- und Informationsstunden der Sozialverwaltung des Bezirks



Im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, Zimmer 005 (EG), finden im 1. Halbjahr an folgenden Tagen Sprechstunden statt:

14.01.21, 28.01.21, 11.02.21, 25.02.21, 11.03.21, 25.03.21, 08.04.21, 22.04.21, 06.05.21, 02.06.21, 17.06.21, 01.07.21, 15.07.21 und 29.07.21

Zeitraum: 09.00 – 15.00 Uhr

Neutrale und kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege, Ambulanten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Um Terminvereinbarung wird gebeten:

Telefonnummer: 0941/9100-2114 oder 0941/9100-2152

Email: [beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de)

# Information der Seniorenkontaktstelle im Landkreis Cham

**Senioren möchten möglichst lange selbstständig im eigenen Zuhause leben. Dazu sollten die Wohnräume weitgehend barrierefrei sein.**

Die Seniorenkontaktstelle beim Landratsamt Cham bietet den Landkreisbürgerinnen und -bürgern seit 2017 Wohnberatung an. Ratsuchenden wird aufgezeigt, wie sie ihre Wohnung barrierefrei bzw. barrierearm gestalten können. Ein barrierefreies Wohnumfeld ist nicht nur für Senioren und Menschen mit körperlichen Einschränkungen von Vorteil, sondern kommt uns allen zugute.

Um eine Wohnungsanpassungsmaßnahme zu finanzieren, gibt es eine Reihe von Kostenträgern und Förderprogrammen.

## **Pflegekassen** (wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

Voraussetzung ist,

- dass ein Pflegegrad vorliegt,
- dass die Maßnahme die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann.

Es können Maßnahmen zur Wohnungsanpassung (z. B. Badumbau, Rampen, Treppenlifte, Türverbreiterungen) mit **bis zu 4.000 Euro** gefördert werden.

Wenn mehrere Anspruchsberechtigte (Pflegebedürftige) in einem Haushalt zusammenwohnen, können die Maßnahmen mit bis zu 16.000 Euro gefördert werden.

Der **Freistaat Bayern** fördert mit dem leistungsfreien Baudarlehen der **Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo)** von höchstens

**10.000 Euro je Wohneinheit** bauliche Maßnahmen, insbesondere Änderungen, die Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Nutzung ihres Wohnraums im Hinblick auf Ihre Behinderung erleichtern (z. B. behindertengerechter Zugang, Bad, Treppenlift usw.)

Um diese Förderung zu erhalten, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Einhaltung der Einkommensgrenze nach Art. 11 BayWoFG  
Die Einkommensgrenze wird mit dem Bruttoeinkommen ermittelt:
  - für einen Einpersonenhaushalt **22.600 Euro**
  - für einen Zweipersonenhaushalt **34.500 Euro**
  - zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person **8.500 Euro**
- Begünstigte Person ist der behinderte Mensch, für den die Maßnahme durchgeführt werden soll.  
Begünstigte Person ist, wer einen Schwerbehindertenausweis von mindestens GdB 50 hat oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegt, dass der Umbau aufgrund der Schwerbehinderung notwendig ist.
- Der Antragsteller muss der Eigentümer der Wohneinheit sein.



## **Bedingungen:**

Ein durch Restanspruch gewährter Zuschuss (z. B. Finanzierungsbeitrag der Kranken- und Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades in Höhe von 4.000 Euro) geht dem leistungsfreien Baudarlehen der BayernLabo vor.

Vor Antragstellung sind mindestens zwei Kostenvoranschläge (z. B. von Bau- oder Sanitärfirmen) einzuholen. Diese sollten bereits beim erforderlichen persönlichen Informationsgespräch bei der Bewilligungsstelle vorgelegt werden. Vor Ort wird die Wohneinheit durch einen Baukontrolleur des Landratsamtes angeschaut.

Die begünstigte Person muss noch mindestens **5 Jahre** nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme in der angepassten Wohnung verbleiben (Bindungsfrist).

Die Fördermittel für Eigenwohnraum sind beim Landratsamt Cham (Frau Bettina Gruber, Telefon 09971/78-586) zu beantragen. Frau Gruber kann Ihnen nähere Auskünfte erteilen.

**Wichtig bei einer Antragstellung ist, dass vor Bewilligung der Fördermittel mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden darf.**

Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (KfW) bietet eine weitere Fördermöglichkeit. Sie fördert den altersgerechten Umbau von Miet- und Eigentumswohnungen mit dem

- **Programm 159** „Finanzierung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden“ (Kreditvariante) **oder alternativ**
- **Programm 455** „Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden“ (Zuschussvariante)

Auskünfte erhalten Sie über das Infocenter der KfW Telefonnummer: 0800-5399002 (kostenfrei). Auch hier gilt der Grundsatz, dass Sie Ihren **Antrag vor Beginn des Vorhabens** direkt bei der KfW stellen müssen.

Die jeweilige **Berufsgenossenschaft** kann bei einem Arbeits- oder Wegeunfall Kostenträger zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sein.

Bei **Umbaumaßnahmen** können bis zu 100 % der Kosten durch die Berufsgenossenschaft übernommen werden,

bei **Neubau** ein zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe gewährt werden.

Auch **Stiftungen** können je nach Stiftungszweck bei der barrierefreien Umgestaltung der Wohnung bei der Finanzierung helfen.

Infos unter [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de) oder <https://www.myhandicap.de/recht-behinderung/finanzielle-hilfe/einzelhilfe/>

**Es besteht auch die Möglichkeit verschiedene Förderungen zu kombinieren.**

Bei **Fragen zum Thema Wohnungsanpassung** erteilen die Mitarbeiterinnen in der Seniorenkontaktstelle des Landratsamtes Cham, Frau Marion Zaspel und Frau Martina Pfeilschifter unter den Telefonnummern 09971 78-291 und 78-292 Auskunft.

# Informationen vom Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz informiert, dass die Außensprechtage im Landratsamt Cham weiterhin bis einschließlich Juni 2021 entfallen werden. Die Absage erfolgt im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus.

Für einen besonderen, bzw. dringlichen Auskunfts- und Beratungsbedarf bieten wir Ihnen unsere Telefonservicenummern (**Bundeselterngeld und Bayer. Familiengeld, Bayer. Krippengeld**) an:

- Geburten vom 01. – 17. eines jeden Monat: 0941/7809-6125 oder -6215
- Geburten vom 18. – 31. eines jeden Monat: 0941/7809-6126 oder -6101.

Unser Beratungstelefon für das **Bayer. Krippengeld**: 0941/7809-6201.

Gerne können Sie uns Ihre Anliegen per Email ([poststelle.opf@zbf.s.bayern.de](mailto:poststelle.opf@zbf.s.bayern.de)) oder per Fax (0941/7809-1304) übersenden.

Bau- u. Möbelschreinerei  
**Reinhold Breu**



93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
Uferweg 2  
Tel. 09947/905180 Fax 099472510

Fertigungen aus eigener Werkstatt  
Persönliche Beratung  
Individuelle Planung

[www.breu-schreinerei.de](http://www.breu-schreinerei.de) e-mail: [info@breu-schreinerei.de](mailto:info@breu-schreinerei.de)

Fair. Menschlich. Nah.  
+ kompetent!

Sparkassen.  
Gut für Deutschland.  
Gut für Bayern.  
Gut für unsere Heimat.



Sparkasse  
im Landkreis Cham

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Delikate Weine  
zu angenehmen  
Preisen!



**Breuherr**  
Wein & Handel

Wir sind Mo. Mi. Do. Fr. und Sa.  
von 13 bis 19 Uhr für Sie da!

Telefon: 09947/1881

Außerklinische Intensivpflege



Mario Binder

Tanneneckstr. 14 - 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
Tel: 09947/8623077 - Fax: 09947/8623078  
[www.intensivpflege-binder.de](http://www.intensivpflege-binder.de) - [info@intensivpflege-binder.de](mailto:info@intensivpflege-binder.de)

Wir betreuen intensivpflichtige Patienten bis zu 24 Stunden bei Ihnen zu Hause  
oder in einer unserer Wohngemeinschaften

„Wir steh'n Dir zur Seite!“

Bau- u. Möbelschreinerei  
Innenausbau, Bauelemente  
Beratung, Service u. Montage

**Thomas Simeth**  
SCHREINEREI



Tel.: 09947/2724  
schreinerei-simeth@t-online.de Mobil 0160/1633079  
[www.schreinerei-simeth.de](http://www.schreinerei-simeth.de) Fax: 09947/904628  
93453 Neukirchen b. Hl. Blut / Atzlerl - Eichenweg 6



IMBISS SPÄTH METZGEREI

- Heiße Theke mit täglich wechselnden Gerichten auch zum Mitnehmen
- Reich bestückte Feinkost-Ecke
- Imbiss-Stube zum gemütlichen Verzehr unserer Grillspezialitäten
- Party-Service, der keine Wünsche offen lässt

Marktstrasse 7 • 93453 Neukirchen b.Hl.Blut • Telefon 09947/339

Wolle Kurwaren Damen-, Herren-, Babybekleidung  
**WollBärDinga**  
 Souvenirs & Accessoires

Textilgeschäft Brey  
 Marktplatz 22  
 93453 Neukirchen b.Hl.Blut  
 Telefon  
 0 99 47 / 17 92

WollBärDinga

Babybekleidung Wolle Kurwaren

...und vieles mehr !!!

**eлектро**

Elektro - Installation - Hausgeräte - Reparatur  
 Klimatechnik - Kundendienst - E-Check

**A. Hierl**  
 Meisterbetrieb  
 Krottenhof 4  
 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
 Tel. 09947 / 2297  
 anton.hierl@freenet.de

**Schreinerei Innenausbau Mühlbauer**

Vorderbuchberg 85  
 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
 Telefon: 09947 // 90 51 51  
 Telefax: 09947 // 90 51 52  
 info@schreinerei-muehlbauer.de  
 www.schreinerei-muehlbauer.de

**MÜHLBAUER**

**WIR GESTALTEN RÄUME ZUM WOHLFÜHLEN.**

**SCHREINEREI INNENAUSBAU**

rb-elln.de

**Unsere Kunden sind unsere Nachbarn und so beraten wir sie auch.**

**Morgen kann kommen.**  
 Wir machen den Weg frei.

Genossenschaftliche Finanzberatung heißt: erst zuhören und dann beraten. Denn wir wollen unseren Kunden auch in 20 Jahren noch in die Augen schauen.

Raiffeisenbank Eschlkam-Lam-Lohberg-Neukirchen b.Hl.Blut eG

Meier Matthias  
 Jägershof 29  
 93453 Neukirchen  
 0162 27 39 735

**MS**

Schießl Florian  
 Schloßstrasse 10  
 93458 Stachesried  
 0152 02 16 82 43

**Plan & Bau GmbH**  
 www.msplanbau.de

**Alfons Brandl**

**Baufachzentrum HOHEN BOGEN**

Mais - Tanneneckstraße 31  
 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
 Tel. 09947 905080  
 Fax 09947 905081  
 Mobil 0170 4346720  
 eMail: alfons-brandl@baufachzentrum-brandl.de

**✓ Bauelemente und Service für Sie**

Fenster • Tore • Türen • Küchen

- Fenster
- Haustüren
- Dachfenster
- Rollläden und Zubehör
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Markisen
- Innentüren
- Objektüren
- Bodenbeläge aller Art
- Deckenverkleidungen
- Treppen
- Balkone
- Terrassen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Caragentore
- Antriebe
- Küchenstudio
- Elektrogeräte
- Trockenbau

300 m² Ausstellung mit Küchenstudio  
 ✓ Eigener Montageservice und Kundendienst

**Forstarbeiten**  
 Altmann Xaver

Beratung  
 Planung  
 Einschlag  
 Rückung  
 auf Wunsch Vermarktung

Alte Tradt 11  
 93453 Neukirchen b.Hl.Blut  
 Tel: 09947 2275

**Auto Wollinger**

Lamer Str. 35, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
 Tel. 09947/905150, Fax: 09947/905148  
 info@auto-wollinger.de / www.auto-wollinger.de

**Ihr Autohaus im Hohenbogen-Winkel**

**Fliesen und Estrich  
Obermeier**



Matthias Obermeier  
Vorderbuchberg 59  
93453 Neukirchen b.Hl. Blut

Handy 0174 32 92 082  
Festnetz 09947 90 470 86  
Fax 09947 90 470 87  
E-Mail madde81@web.de

**AMBULANTER PFLEGEDIENST  
DAHEIM  
& TAGESPFLEGE**



**Annemarie Windmaißer**  
Kaltenbachstr. 3 · 93453 Neukirchen b.Hl.Blut  
Telefon 09947-90 40 190

**Mietwagen  
Maller Günter**  
Personen- und Krankenbeförderung  
Marktstr. 19  
93453 Neukirchen b.Hl.Blut  
Tel. 09947 / 1786  
Handy 0162 / 9624159

**Offen für Ihren Einkauf.**  
Montag - Samstag  
von 7

**bis 20** Uhr geöffnet.



mit **LOTTO**  
Annahme-Stelle  
Ihrer Partner:  
Deutsche Post

REWE Markt  
Marktstr. 35 • 93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
Tel.: 09947/1282 • Fax: 09947/902266

**REWE**  
Besser leben.

**Metzgerei  
MAUERER**



Mais - Tanneneckstr. 23  
93453 Neukirchen b.Hl.Blut  
Telefon 09947/1328

**Raiffeisen Ware**  
ESCHLKAM-FURTH I. WALD-NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

*Midanand -  
a quads Gefühl!*



**Baumaschinenverleih  
SPÄTH  
Markus**



Leming 6a . 93458 Eschlkam  
Tel. 0 99 48 - 955 502 . Mobil 0172 - 892 872 4  
email: info@automobile-spaeth.de  
**Weitere Infos unter:**  
[www.automobile-spaeth.de](http://www.automobile-spaeth.de)

**Malerbetrieb**  
Verschönern und erhalten den Wert Ihres Hauses

**Friedrich Weber**  
Malermeister  
09947/396  
Mobil 0151/12751047  
Fax 09947/902333  
weber-fritz@t-online.de  
93453 Neukirchen b. Hl. Blut  
Pater-Fortunat-Straße 13



**Gitarrenunterricht**  
Für Kinder, Jugendliche & Erwachsene

Alle Infos auf einem Klick unter:  
[www.guitar-workout.com](http://www.guitar-workout.com)

**Guitar  
Workout**

Tel.: 09947 9046447  
wolf@guitar-workout.com



Wolf R. Friedl | Pater-Fortunat-Str.21 | 93453 Neukirchen

**PONGRATZ GmbH**

**TIEFBAU**

93453 Neukirchen b. Hl. Blut



**Impressum:** Herausgeber: Markt Neukirchen b.Hl.Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b.Hl.Blut [www.neukirchen.bayern](http://www.neukirchen.bayern)  
Redaktion: Claudia Zimmermann, Tel. 09947/9408-16, Fax: 09947/9408-40, Mail: [Claudia.Zimmermann@neukirchen.bayern](mailto:Claudia.Zimmermann@neukirchen.bayern)  
Der Neukirchener Gemeindebote erscheint vierteljährlich und wird an alle Haushalte im Gemeindebereich zugestellt. Alle Angaben ohne Gewähr